

Ratsherrn
Patrick Engels

patrick.engels@afd-ratsfraktion-bottrop.de

Bottrop, 03.08.2023

Ihre Anfrage betr. „Deutschland Ticket Schule“ als Alternative zum „Schoko-Ticket“

Sehr geehrter Herr Engels,

zu Ihrer o.g. Anfrage kann ich Ihnen nachfolgende Informationen und Antworten geben:

Frage 1.: Über das benannte „Deutschland-Ticket Schule“ Berichtete die WAZ bereits in einem Artikel vom 04.06.2023. Es ist davon auszugehen, dass der Stadtverwaltung Bottrop der Sachverhalt noch eher bekannt war. Wieso erfolgte keine reguläre Abstimmung über das „Deutschland-Ticket Schule“ in der Ratssitzung am 20.06.2023? Gründe bitte angeben.

Zu dem Erlass „Hinweise zum Deutschlandticket für Schülerinnen und Schüler in Nordrhein-Westfalen“ vom 02.06.2023 fanden vom 06.06.2023 – 14.06.2023 drei Informationsveranstaltungen statt. Nachdem in der Veranstaltung am Nachmittag des 06.06.2023 die ersten erforderlichen Schritte zur Umstellung auf das Deutschland-Ticket bekannt wurden, wurde umgehend eine entsprechende Kostenschätzung durchgeführt und eine mögliche Umstellung diskutiert.

Mit Datum 06.06.2023 endete die Vorlagenfrist für die Ratssitzung am 20.06.2023. Am 14.06.2023 wurde erneut an der Informationsveranstaltung teilgenommen, um dringend zu klärende Rückfragen zu stellen, die als weitere Entscheidungshilfe dienen konnten. Der Verwaltungsvorstand hat die Umstellung auf das Deutschland-Ticket in seiner Sitzung am 27.06.2023 beschlossen.

Frage 2.: Die Dringlichkeitsentscheidung erging nach § 60 GO NRW. Diese Entscheidung ist laut Absatz 1 des Paragraphen in der nächsten Sitzung dem Rat zur Genehmigung vorzulegen, soweit nicht schon Rechte anderer durch die Ausführung des Beschlusses entstanden sind.

Inwiefern sind derartige Rechte anderer zwischenzeitlich entstanden, oder könnten zeitnah entstehen? Den möglichen Zusammenhang bitte angeben.

Der Änderungsvertrag mit den Verkehrsbetrieben war spätestens zum 30.06.2023 zu unterzeichnen. Eine spätere Umstellung war aus verwaltungstechnischen Gründen bei den Verkehrsbetrieben ausgeschlossen.

Das Deutschland-Ticket für Schüler:innen ist seit dem 01.08.2023 gültig.

Die Dringlichkeitsentscheidung wurde gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW getroffen. Gemäß § 60 Abs. 1 Satz 4 GO NRW kann die getroffene Entscheidung nur aufgehoben werden, sofern nicht bereits Rechte anderer durch die Ausführung des Beschlusses entstanden sind. Die Vorlage zur Genehmigungen der Dringlichkeitsentscheidung ist zu keinem Zeitpunkt entbehrlich.

Im Falle des Deutschland-Tickets ist auf Grund der Dringlichkeitsentscheidung bereits ein Änderungsvertrag mit den Verkehrsbetrieben geschlossen worden. Aus diesem begründen sich weitere Verträge mit den Sorgeberechtigten der Schüler:innen, die das Ticket inzwischen erworben haben. Eine Rückabwicklung erscheint daher ausgeschlossen bzw. wäre nur unter erheblichem Aufwand möglich.

Frage 3.: Auf Seite 1 Absatz 3 der Dringlichkeitsentscheidung wird erwähnt, dass dies ein weiterer Beitrag dazu wäre, dass Schüler schon frühzeitig die Vorteile des öffentlichen Nahverkehrs kennenlernen und stellt zudem eine Förderung der Nachhaltigkeit dar. Demnach ist das bisherige Schoko Ticket nicht dazu in der Lage den Schülern dies nahezubringen. Weshalb stellt sich dieser Sachverhalt bei dem „Deutschland-Ticket Schule“ aus der Sicht der Verwaltung anders dar?

Auszug aus der Vorlage:

„Dies ist ein wesentlicher Beitrag zur weiteren Verbesserung der Mobilität der Schüler:innen, die damit schon frühzeitig die Vorteile des öffentlichen Nahverkehrs kennenlernen und stellt eine Förderung der Nachhaltigkeit dar.“

Das Schokoticket war durchaus bereits dazu in der Lage den Schüler:innen die Vorteile der Nutzung des ÖPNV nahezubringen, allerdings ist die Stadt Bottrop der Auffassung, dass die Nutzung des Deutschland-Tickets durch die Schüler:innen diesen einen noch weitreichenderen Überblick über die Chancen und Möglichkeiten der deutschlandweiten „Beweglichkeit“ ermöglichen. Anders als das Schülerticket, dessen Nutzung regional begrenzt ist, kann das Deutschlandticket deutschlandweit genutzt werden.

Frage 4.: Wie genau setzen sich die Mehrkosten von 68.000 Euro für das Jahr 2023, bzw. der nachfolgenden Mehrkosten von 100.000 Euro für das Jahr 2024 zusammen? Bitte die genaue Zusammensetzung der Mehrkosten auflisten.

Wie in der Vorlage zur Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung aufgeschlüsselt, setzt sich die Berechnung der entstehenden Kosten wie folgt zusammen:

Anspruchsberechtigte SuS in	Schokoticket	Deutschlandticket	Differenz
2023 = 1885			
Pro SuS /SJahr	501,56 €	588,00 €	86,44 €
Gesamt pro SJahr	945.440,60 €	1.108.380,00 €	162.939,40 €

Mehrkosten pro Monat: 162.939,40 Euro / 12 Monate = 13.578,25 Euro

Mehrkosten in 2023: 13.578,25 Euro x 5 Monate = 67.891,25 Euro

Mehrkosten in 2024: 13.578,25 Euro x 7 Monate = 95.047,75 Euro

Ihre o.g. Anfrage und dieses Antwortschreiben werde ich den Vorsitzenden der anderen Fraktionen und Sprechern der Ratsgruppen zu Kenntnis geben.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung:

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Müller', written in a cursive style.